



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 11.06.2025

2025/116
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	26.06.2025	5
Rat der Stadt	03.07.2025	10

Betreff

Gesamtstädtisches Verpflegungskonzept an den Schulen in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die nachfolgenden Maßnahmen:

1. Erweiterung des gesamtstädtischen Verpflegungskonzeptes an den Schulen in Castrop-Rauxel um das Verfahren „Cook and Hold“ mit sofortiger Wirkung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Versorgung mit Schulessen unabhängiger und zugleich verlässlich zu organisieren. Die Ergebnisse sind dem Rat zur Beratung vorzulegen.

Rajko Kravanja
Bürgermeister

Regina Kleff
Erste Beigeordnete

Michael Eckhardt
Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Der Schulträger ist dazu verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses zu ermöglichen.

Gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen (BASS 12-63 Nr. 2 Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 [ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85] – siehe Anlage 2) ist der Schulträger für die Bereitstellung der notwendigen sächlichen und personellen Infrastruktur zuständig.

Im April 2025 musste eine Ausschreibung für alle sechs weiterführenden Schulen in Castrop-Rauxel im Cook and Chill - Verfahren erfolglos geschlossen werden, da sich keine Bieter beteiligt haben. Das Schulessen wird inklusive Personal und Abrechnungsverfahren ausgeschrieben.

Vor dem Hintergrund, dass das Angebot von Schulessen für Caterer in der Regel nicht besonders lukrativ ist und die Kosten pro Schulessen niedrig gehalten werden müssen, damit eine Bestellung für die Eltern noch in Frage kommt, muss einem möglichen Caterer ein ausreichend hoher Personalkostenzuschuss (PKZ) gewährt werden. Der im ersten Ausschreibungsverfahren angebotene maximale PKZ von 120.000 Euro brutto je Schuljahr hat sich insofern als zu gering herausgestellt.

Eine Vergleichsberechnung ergibt, dass eigenes Personal des Schulträgers rund 175.000 € im Jahr kosten würde (ohne teurere Alternativen bei Personalausfällen). Da eine klare Verpflichtung für den Schulträger besteht, die notwendige sächliche und personelle Infrastruktur bereitzustellen, eigenes Personal aber nicht vorhanden ist (und im Fall von Ausfällen auch nicht angemessen aufgefangen werden könnte), ist eine entsprechende Erhöhung des maximalen PKZ nicht nur angemessen, sondern auch notwendig, um perspektivisch überhaupt geeignete Angebote zu erhalten.

Um zu gewährleisten, dass nach den Sommerferien auch ein Angebot zur Verpflegung an den weiterführenden Schulen besteht, war ein erneutes Ausschreibungsverfahren schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Dies ist zunächst für zwei Jahre erforderlich. Verlängerungsoptionen für ein drittes und viertes Jahr bestehen, müssen aber nicht unbedingt erteilt werden.

Die Mehrausgaben bei den PKZ im Bereich der weiterführenden Schulen für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 würden demnach im Vergleich zum ersten Verfahren bei ca. 110.000 € liegen (55.000 € Erhöhung p.a. für 2 Jahre = 110.000 €). Entsprechende Mehraufwendungen können innerhalb des Budgets des Bereichs Schule weitestgehend dadurch kompensiert werden, dass bei der Schulverpflegung der Grund- und Förderschulen (OGS) Minderausgaben zu verzeichnen sind.

Hierzu wurde am 05.05.25 ein Beschluss der Verwaltungsvorstandskonferenz gefasst. Am selben Tag wurde der Punkt ebenso in der interfraktionellen Runde besprochen. Auch in der vergangenen Ratssitzung am 15.05.2025 hat die Erste Beigeordnete Frau Kleff die Aspekte vorab den Ratsmitgliedern unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unterbreitet.

Darüber erfolgte eine Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde, diese hat dem Vorgehen für die genannten zwei Jahre zugestimmt.

Eine erneute Ausschreibung wurde am 21.05.2025 im Vergabeportal veröffentlicht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Im gleichen Zuge, wurden weitere Alternativen zur Bereitstellung von Schulessen erörtert. Es erscheint sinnvoll, das gesamtstädtische Verpflegungskonzept so zu erweitern, dass sich auch Caterer im Verfahren „Cook and Hold“ (Frischküche mit Warmanlieferung) bewerben können, um eine Alternative für weitere Caterer zu bieten und so eine größere Anzahl an möglichen Teilnehmenden an der Ausschreibung zu generieren. Bisher wurde das Verfahren nicht berücksichtigt, da in den Küchen der weiterführenden Schulen derzeit keine Möglichkeit besteht, selbst frisch zu kochen. Es hat sich aber gezeigt, dass unter Umständen Interesse von Anbietern besteht, die selbst in einer zertifizierten Großküche das Essen zubereiten und eine Warmanlieferung anbieten.

Mit Blick auf eine erneuert Ausschreiben zur Versorgung ab dem Schuljahr 2027/28 ist zudem zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden können und müssen, um die Versorgung mit Schulessen unabhängiger und zugleich verlässlich zu organisieren und möglicherweise Kosten zu sparen. Die Ergebnisse sind dem Rat zur Beratung vorzulegen.

Anlagen:

- Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 2: BASS 12-63 Nr. 2 - RdErl. des MSW vom 23.12.2010

B02	B20
gez. Hartung (digitale Mitzeichnung 23.06.2025)	gez. Steinke (digitale Mitzeichnung 24.06.2025)

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	22.917 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	22.917 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	22.917 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	22.917 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei dem zusätzlichen Mittelbedarf handelt es sich um die im Sachverhalt dargestellten erhöhten Aufwendungen für einen Personalkostenzuschuss im Vergleich zur bisherigen Planung in Höhe von rd. 55.000 € pro Schuljahr und bezogen auf die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 (Zeitraum der aktuellen Ausschreibung). Im Kalenderjahr 2025 und 2027 wird der erhöhte Bedarf demnach zu jeweils 5/12 bzw. 7/12 ausgewiesen.

Die Mehrbelastungen für den höheren Personalkostenzuschuss können aus dem Gesamtbudget des Bereichs 40 gedeckt werden. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 erfolgt die Kompensation insbesondere durch eine Verbesserung bei den Aufwendungen für die Essensversorgung im Primarstufenbereich.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2025	2026	2027	2028	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	22.917 €	55.000 €	32.083 €	€	110.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	22.917 €	55.000 €	32.083 €	€	110.000 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

